



Ausschreibung für das Spieljahr 2018 / 2019

Kreisliga – Herren / Kreisliga Frauen
Herren 1. – 3. Kreisklasse Staffel I – II
Frauen 1. Kreisklasse

Alte Herren Ü32 Staffel I – III / Altsenioren Ü40 Staffel I – III / Altsenioren Ü50

und zusammen mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen für:

Krombacher-Pokal Herren/Altherren Ü32
Kreispokal Frauen
SSB – Pokal / KSB – Plakette / NZ – Pokal
Altsenioren Ü40 Feld & Halle / Altsenioren Ü50 Feld & Halle

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzungen, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung

Maßgebend für die Spielansetzung und Ergebnismeldung ist ausschließlich das DFBNet

1	Geltungsbereich Ausschreibung
2	Inhaltsverzeichnis
3	Mannschaftsbeiträge und Spielabgaben, Zahlungen, Mannschaftsmeldungen
	Schiedsrichtermeldungen, Turnieranmeldung
4	Spielbetrieb §27, Auf-/Abstieg
5	Platzvorteil, Spieltage
6	Freundschaftsspiele, Einsatz von Junioren, Einsatz von Juniorinnen
	Platzordnung, Spielbericht
7	Werbung, Rückennummern, Schiedsrichterkosten
	Mannschaftsführer, Spielverlegungen, Tauschbörse
8	Bespielbarkeit des Sportplatzes, Spielabsagen, Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften
	Nachholspieltage / Neuansetzung, Sanitätsmaterial
9	Anschriftenverzeichnis der Vereine, Spielkleidung, Meldung von Spielresultaten
	Spielerpässe, Schiedsrichter Ansetzung, Frauen Spielregelungen
10	Frauen/Spielbälle, Frauen Kreisliga Spielbetrieb, Frauen Kreisliga Aufstieg,
	Frauen 1. Kreisklasse Staffel I/ 9er und 7er Mannschaften
11	Alte Herren Ü32, Altliga Ü40 Feld
12	Gastspielerlaubnis Ü40, Altliga Ü40/Ü50 Halle, Altsenioren Ü50
14	Krombacher Pokal NFV Kreis Cuxhaven, SSB- Pokal / KSB- Plakette / NZ- Pokal
14	Rechtsprechung
15	Schlussbestimmungen

1.) Mannschaftsbeiträge und Spielabgaben

Nach §12 (2B) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag.

Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

2.) Zahlungen

Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom Schatzmeister, lt. Vorstandsbeschluss des NFV Kreis Cuxhaven, nur noch abgebucht.

Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen.

Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.

Überweisungen und sonstiger Geldverkehr ist über folgendes Konto abzuwickeln:

IBAN: DE87 2419 1015 0063 3348 00 BIC: GENODEF1SDE

Volksbank Stade-Cuxhaven eG

Vereine die Ihrer Zahlungsfrist nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen, erfolgt gem. §33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt der §33 (4) RuVO.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres **2018 / 2019**, sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr **2017 / 2018** bezahlt sein müssen.

Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass eventuelle Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

3.) Mannschaftsmeldungen

Jeder Verein hat das Recht, eine beliebige Zahl von Mannschaften zum Spielbetrieb zu melden. Auf die Bestimmung des **§11 (1) der Spielordnung** wird verwiesen.

4.) Schiedsrichtermeldungen

Grundsätzlich hat jeder Verein bei der Mannschaftsmeldung im Herren- und Frauenbereich, die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden.

Die Bedingungen zur Erfüllung des Schiedsrichter-Soll nach § 11 (3) SpO für einen Leistungsnachweis der einzelnen Schiedsrichter (Anzahl der leitenden Spiele/Anzahl Teilnahme an Lehrabenden) werden durch den Schiedsrichterausschuss festgelegt und können dort schriftlich angefordert werden.

Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I (11), gem. §11 Spielordnung, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 150€ für Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga, 250€ bis zur Landesliga, 350€ ab der Oberliga und für Vereine ohne Seniorenmannschaften 100€ erhoben.

Erfüllt ein Verein in dem darauffolgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, kann dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden.

Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet. Bei Vereinen ohne Seniorenmannschaft findet der Punktabzug keine Anwendung.

5.) Turnieranmeldung

Alle Turniere (Feld oder Halle) sind genehmigungspflichtig.

Eine **Liste der teilnehmenden Mannschaften** sowie **eine Ausschreibung** für das Turnier, sind dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist an den Spielausschuss:

Martin Nolting, Kranichweg 17, 27624 Geestland

oder nolting-martin@t-online.de zu richten.

Die Gebühr pro Turnier beträgt 15,00€.

Schiedsrichter müssen bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Für diese Spiele ist die NFV Spielordnung maßgebend.

Bei Turnieren sind die Spielberichte spätestens 7 Tage nach Ende von dem jeweiligen Ausrichter an:

Martin Nolting, Kranichweg 17, 27624 Geestland

geschickt werden

6.) Spielbetrieb §27

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband (NFV) Kreis Cuxhaven wird ausschließlich über das DFBNet abgewickelt. Dieses gilt auch für den Spielbericht-Online.

Ab der Saison 2018/2019 sind in den Herren-Spielklassen (Kreisliga und Kreisklassen) des NFV Kreis Cuxhaven vier Auswechslungen erlaubt.

Regelung Gelbe / Gelb-Rote Karte Kreisliga und 1.Kreisklasse Cuxhaven Herren

1. Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel **im gleichen Wettbewerb** gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Hinweis: Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre nach (1 bzw. 2) gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der SpO.

Auf- und Abstieg im Spieljahr 2018 / 2019

Sollzahl

Die Sollzahl im Spielbetrieb auf Kreisebene, wird in der **Kreisliga Herren auf 16 Mannschaften**, bei der **Kreisliga Frauen** und den **Kreisklassen Herren auf 14 Mannschaften** festgesetzt.

Bei Überschreitung der Sollzahl in den Kreisklassen (14er), kann bzw. muss ab 16, in der Kreisliga (16er) kann bzw. ab 18 Mannschaften, muss der Kreisspielausschuss abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen.

- a) Die Sollzahl kann in der nächsten Saison um höchstens 2 Mannschaften je Staffel in der Spielklasse überschritten werden, andernfalls steigen weitere Mannschaften ab (gleitende Skala). Entsprechend erhöht sich im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften.

Unterschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, kann bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt werden.

Kann eine Mannschaft aus bestimmten Gründen Ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach. Grundsätzlich rücken nur Mannschaften bis zum 4. Tabellenplatz nach. Sollte die Sollzahl unter 12 sinken, kann der bestplatzierte Absteiger in der Spielklasse verbleiben.

Die endgültige Einteilung nimmt der Spielausschuss gem. §18 SpO vor.

Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga Lüneburg auf. Der nächste Aufstiegsberechtigte der Kreisliga bestreitet für den Aufstieg in die Bezirksliga Lüneburg ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der Kreisliga des NFV Stade.

Spielgemeinschaften können nicht in die Bezirksliga Lüneburg aufsteigen oder an den Entscheidungsspielen teilnehmen.

Absteiger der Kreisliga sind am Ende des Spieljahres die **zwei** Tabellenletzten.

Die **Staffelmeister der 1.Kreisklasse Staffel I und II steigen in die Kreisliga auf**. Sollte die Sollzahl in der Kreisliga unterschritten werden, so bestreiten die Zweitplatzierten (Aufstiegsberechtigte) der 1.Kreisklasse Staffel I und II ein Entscheidungsspiel.

In der Kreisliga dürfen 1. und 2. Mannschaften eines Vereines nicht zusammenspielen.

Absteiger der 1.Kreisklasse Staffel I und II sind am Ende des Spieljahres die jeweils Tabellenletzten.

Der **Staffelmeister der 2.Kreisklasse Staffel I steigt in die 1.Kreisklasse Staffel I auf.**

Der **Staffelmeister der 2.Kreisklasse Staffel II steigt in die 1.Kreisklasse Staffel II auf.**

Absteiger der 2.Kreisklasse Staffel I und II sind am Ende des Spieljahres die jeweils Tabellenletzten.

Der **Staffelmeister der 3.Kreisklasse Staffel I steigt in die 2.Kreisklasse Staffel I auf.**

Der **Staffelmeister der 3.Kreisklasse Staffel II steigt in die 2.Kreisklasse Staffel II auf.**

Sollte in den oberen Staffeln die Sollzahl nicht erreicht werden, steigen zusätzlich Mannschaften auf. Der zusätzliche Aufstieg richtet sich danach, ob in den Staffeln I oder II Mannschaften benötigt werden.

Eine Mannschaft, die während der laufenden Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausscheidet, gilt am Ende auf jeden Fall als erster Absteiger der jeweiligen Spielklasse.

- 1.) Ein neu gegründeter Verein beginnt grundsätzlich mit der ersten Mannschaft in der 3.Kreisklasse
- 2.) Eine neu gemeldete Mannschaft beginnt grundsätzlich in der 3.Kreisklasse.

Da es vorkommen kann, das auf Kreisebene aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Staffel spielen können, regelt sich die **Spielberechtigung nach §10 SpO** der NFV Satzung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie **gem. §10 (2) SpO** freigespielt sind (**durch das aussetzen in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft**). Hinweis: Diese **Regelung gilt nicht** für Spieler nach einem Einsatz auf **Bezirks- oder Verbandebene**. In diesem Fall findet die Regelung des §10 (4) SpO Anwendung.

Freiwillige Zurückstufung von Mannschaften

Eine freiwillige Zurückstufung von Mannschaften für das Spieljahr 2019 / 2020 ist möglich. Sie gelten als Absteiger für das Spieljahr 2018 / 2019. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Spielinstanz bis zum Meldetermin der Mannschaften 2019, die freiwillig zurückgestuft werden will, vorliegen. Die anderen Mannschaften des Vereins verbleiben in der Spielklasse für die sie sich qualifiziert haben.

7.) Platzvorteil

Der Platzvorteil kann unter keinen Umständen an den Gegner abgetreten werden, es sei denn, dass für den Platzverein der **§23/3 der SpO** in Betracht kommt.

8.) Spieltage

Altherren Ü32 = Freitag (Ausnahme Samstag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

Jugend- und Frauenfußball = Samstag (Frauen können auch Freitag und Sonntag wählen, solange die Vorrangigkeit nicht beeinträchtigt wird).

Herren = Sonntag

Altsenioren Ü40 = Montag

Altsenioren Ü50 = Mittwoch

Die Spieltage werden nach dem zugestellten Rahmenspielplan von den zuständigen Staffelleitern erstellt und im DFBNet veröffentlicht. **Spielbeginn 15:00 Uhr und 13.00 Uhr**. Auf Wunsch der Vereine kann der Spielbeginn auch vorverlegt werden, darf aber ohne Einwilligung des Gegners nicht vor 12:00Uhr (**in der Winterspielzeit nicht vor 11:45 Uhr**) sein.

Die **Winterpause beginnt** mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2018, jedoch **spätestens am 24.12.2018** und **endet** einen Tag vor dem ersten Pflichtspiel der Mannschaft 2019, jedoch frühestens **am 24.01.2019 (18er Staffel bis 17.01.2019)**.

Entgegen den Bestimmungen der NFV Satzung müssen Vereine damit rechnen, das Meisterschaft- und Pokalspiele auch an Feier- und Wochentagen, ausgenommen Karfreitag angesetzt werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielerie noch Nach- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

9.) Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind solche Spiele, die von den Vereinen auf freiwilliger Grundlage untereinander vereinbart werden. **Alle** Mannschaften **müssen** auch bei Freundschaftsspielen, den **SBO benutzen**. Falls nicht anders gewünscht, erfolgt die Schiedsrichteranzetzung über das DFBNet.

Spiele gegen Traditionsmannschaften/Bundesligamannschaften müssen beim Staffeleiter beantragt werden.

Alle Freundschaftsspiele werden von den Vereinen, unter Beachtung der o.g. Fristen, im DFBNet selbst angelegt. Nichteingabe, bzw. Nichtanmeldung wird gem. Anhang 2, I Abs. (14) in Tateinheit mit Abs. (21) SpO geahndet.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Betriebssportgemeinschaften

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit dem dafür bestimmten Antragsformular über den zuständigen Staffeleiter beim DFB beantragt werden.

Spiele gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband des DFB angehören, müssen vom Spielausschuss genehmigt werden.

Spiele gegen Mannschaften, die einem Landesbetriebssportverband des DFB angehören, sowie Spiele gegen Bundeswehr-, Hochschul-, Schul- oder Polizeimannschaften können ohne besondere Erlaubnis ausgetragen werden (§2 (3) SpO) müssen aber beim zuständigen Staffeleiter angezeigt werden.

10.) Einsatz von Junioren

Der Einsatz von Junioren in Herrenmannschaften regelt der §12 der Jugendordnung.

2000 geborene Junioren (älterer Jahrgang): in allen Senioren Mannschaften

2001 geborene Junioren (jüngerer Jahrgang): Mit Vollendung des 18.Lebensjahres

11.) Einsatz von Juniorinnen

In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges eingesetzt werden (**nur ab 2002 geborene Juniorinnen**).

Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können im Wechsel in Frauen- und Juniorenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Frauen- und Juniorenmannschaft erfolgt.

12.) Platzordnung

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich, ebenso für die Gestellung der erforderlichen Platzordner, die mit einer Weste gekennzeichnet sein müssen (§22 (2) SpO).

Für den Gegner, die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten müssen **ordnungsgemäße Umkleieräume** und angemessene sanitäre Anlagen vorhanden sein (§22 (1) SpO).

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist auf allen Sportplätzen des NFV Kreis Cuxhaven verboten!

Verstöße werden nach 2 I (2) bis zu 500,00€ bestraft.

Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeld ist strengstens untersagt!

13.) Spielbericht

Spielbericht Online SBO

Bei allen Spielen des NFV Kreis Cuxhaven, kommt der Internet-Basierte Spielbericht Online (**SBO**) zur Anwendung.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

Hier müssen im Seniorenbereich und Frauen KL, die elf Feldspieler/innen und auch die Ersatzspieler/innen (höchstens 7), vor dem Spiel zwingend eingetragen werden.

Die **Aufstellung ist mindestens 30 Minuten vor dem Spiel** von beiden Mannschaften **freizugeben** und die erste Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter und dem Gegner vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden.

In diesem Fall muss dafür Sorge getragen werden, dass der **Spielbericht** unbedingt vom **Gast- und Heimverein freigegeben** wird, damit der Schiedsrichter seine Eintragungen vornehmen kann.

Für die pünktliche Eingabe der Ergebnisse ist immer der Heimverein verantwortlich.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung **SBO** wird gem. Anhang 2 I (15) der NFV SpO eine Ordnungsstrafe von **25,00€** zzgl. Verwaltungskosten von **15,00€** pro Spiel verhängt.

Ebenso hoch sind die Kosten für den Heim-/ Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die Spielerpässe sind auch bei der Nutzung der Anwendung SBO, vom Verein mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel auf Verlangen auszuhändigen.

Spielberichtsformular

Bei einem Ausfall vom Spielbericht Online (SBO) wird das Spielberichtsformular in Papierform verwendet. Auf dem Spielbericht sind zunächst **nur die elf Aktiven aufzuführen**, die bei Spielbeginn zum Einsatz kommen. Bei späteren Einwechslungen sind die Eintragungen in der geforderten Form durch die jeweiligen Vereinsvertreter, unaufgefordert nach Spielschluss nachzuholen.

Ein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler gilt als eingesetzt. Diese Regelung ist auch bei Freundschaftsspielen unbedingt zu beachten.

Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel einen mit der Anschrift des Staffelleiters versehenen Freiumschlag auszuhändigen.

Der Spielbericht ist leserlich und in Blockschrift auszufüllen.

14.) Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, in der dazu vorgesehenen Zeile (SBO und Spielberichtsbogen) des Spielberichtes, die **Werbung selbst einzutragen**.

Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

Die **Trikotwerbung ist für alle Mannschaften genehmigungspflichtig**. Die Gebühr für den Antrag auf Genehmigung beträgt 25,00€. Neuantrag für Genehmigung von Werbung (Homepage-Spielausschuss/Formulare) an den Spielausschuss:

Reinhard Faust, Spiekaer Weg 2A, 27639 Wurster Nordseeküste per E-Mail zu richten.

Alle Werbungen müssen gemeldet werden (Trikot-, Ärmel- und Hosenwerbung).

15.) Rückennummern

Treten Mannschaften in Trikots mit Rückennummern an, so müssen diese auch mit den Angaben im Spielbericht identisch sein.

16.) Schiedsrichterkosten

Der Platzverein ist für die Abrechnungskosten der Schiedsrichter verantwortlich.

17.) Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, zu jedem Spiel eine Spielführerbinde zu tragen. Im Spielbericht (Papierform), bestätigt er mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen. Im Spielbericht Online (SBO) bestätigen die Mannschaftsverantwortlichen mit der Freigabe, die Richtigkeit der Angaben.

18.) Spielverlegungen

Spiele werden grundsätzlich nur vorverlegt!

Bei Spielverlegung ist der Antragsteller verpflichtet, mindestens 8 Tage (Zustimmung beider Vereine) vor dem **neuen** Spieltag, die Spielverlegung über **DFBNet Spielverlegung** zu beantragen.

Eine Spielverlegung ist nur nach Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter möglich. Diese erfolgt ausschließlich über das DFBNet. Die Gebühr für eine Spielverlegung beträgt 25,00€. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.

Während der Pflichtspielserie, einschließlich aller Nachholspieltage, wird keine Rücksicht auf mehrtägige Reisen genommen.

19.) Tauschbörse

Der NFV Kreis Cuxhaven richtet vor Beginn der Saison und in der Winterpause eine **Tauschbörse** für Spielverlegungen aus.

Der Zeitraum wird auf der Homepage bekanntgegeben.

20.) Beispielbarkeit des Sportplatzes

Bei Unbeispielbarkeit des Sportplatzes ist nach §28 SpO zu verfahren.

In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

1. **Den Staffelleiter lt. Ausschreibung**
2. **Der Gegner**
3. **Der zuständige Schiedsrichter-Ansetzer**
4. **Den Schiedsrichter**

Die reisende Mannschaft ist **verpflichtet**, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Spielabsage zu informieren.

Die Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten.

Ein Spielausfall muss sofort im DFBNet eingegeben werden. Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend.

Bei Spielabsagen wegen Unbeispielbarkeit des Platzes in der Hinrunde, ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners beispielbar ist. Sollte, dass der Fall sein, ist das Heimrecht zu tauschen. Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR- Ansetzer über den Heimrechttausch.

Findet ein Spiel auf Grand- oder Kunstrasenplatz statt, wenn normal auf Rasen gespielt wird, muss dem Gegner mindestens eine Eingewöhnungsphase von 30 Minuten gewährt werden. Der Gastverein hat geeignete Fußballschuhe- keine Schraubstollenschuhe mitzuführen und zu benutzen.

21.) Spielabsagen

Spielabsagen bei Unbeispielbarkeit des Platzes sind **sonntags nur bis 10:00Uhr zulässig** (§28 SpO).

Die Reihenfolge bei einer Spielabsage ist unbedingt einzuhalten:

1. Staffelleiter lt. Ausschreibung NFV Kreis Cuxhaven
2. Den Gegner anrufen und im DFBNet den Ausfall eingeben
3. Den zuständigen SR- Ansetzer
4. Den angesetzten Schiedsrichter (wenn der SR- Ansetzer nicht zu erreichen ist)

Bei angesetzten Pflichtspielen am Samstag, Sonntagvormittag und Wochenspielen müssen evtl. Spielabsagen **mindestens drei Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen.

Bei Spielabsagen und Nichtantritt, bitte umgehend im DFBNet eingeben.

22.) Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften

Gem. Anhang 2 I (7) SpO

Herren / Alte Herren Nichtantritt 115,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten 2 V SpO

Frauen / Altsenioren Nichtantritt 115,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten 2 V SpO

Nichtantritt am letzten Spieltag 185,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten 2V SpO

Zurückziehen von Mannschaften Verwaltungskosten 2 V SpO 50,00€

Ausschluss von Mannschaften §34 (3)

Gem. Anhang 2 I (7) SpO 50,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten 2 V SpO

23.) Nachholspieltage / Neuansetzungen

Spiele die bei den **Senioren** ausfallen, werden grundsätzlich den nächsten **Donnerstag** neu angesetzt.

Spiele die bei der **Alten Herren** ausfallen, werden, wenn möglich den **nächsten Dienstag** neu angesetzt.

Spiele die bei den **Altsenioren** ausfallen, werden, wenn möglich **Mittwoch** der **darauffolgenden Woche** neu angesetzt.

Spiele die bei den **Frauen** ausfallen, werden, wenn möglich **Dienstag** der **darauffolgenden Woche** neu angesetzt.

Die hier aufgeführten **Nachholspieltage werden nicht gesondert im Rahmenspielplan aufgeführt.**

24.) Sanitätsmaterial

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- bzw. Verbandskasten und eine Krankentrage haben auf jedem Sportplatz zur Verfügung zu stehen.

25.) Anschriftenverzeichnis der Vereine und Schriftverkehr mit den Vereinen

Etwaige Änderungen müssen umgehend an den Vors. des Spielausschusses, Martin Nolting, Kranichweg 17, 27624 Geestland gemeldet werden und im DFBNet-Meldebogen eingegeben werden.

Die Homepage des NFV Kreis Cuxhaven ist das offizielle Mitteilungsorgan für den Kreis Cuxhaven (www.nfv-cuxhaven.de)

Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen oder mit Vereinsstempel gefertigt und vom gemeldeten Fußballfachwart unterzeichnet sind. Bei der Spielinstanz ist bei der Zustellung von Schriftstücken, die im Meldebogen abgegebene Anschrift maßgebend. Ebenso gelten nur die im Meldebogen aufgeführten Fachwarte als Ansprechpartner und Verhandlungspartner für die Spielinstanz. Der Spielinstanz unbekannt Personen erhalten keinerlei Auskünfte. Etwaige Nachteile gehen zu Lasten des schuldigen Vereins.

Der Schriftverkehr mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das „elektronische Postfach – DFBNet Postfach“.

26.) Spielkleidung §21 (2) SpO

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

27.) Meldung von Spielresultaten

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im DFBNet eingegeben werden. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, gem. §27 (6), die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBNet, im DFBNet einzugeben. Spielausfälle müssen sofort **nach Meldung** beim Staffelleiter im DFBNet eingegeben werden. Auch beim SBO ist der Verein letztlich für die pünktliche Eingabe verantwortlich.

Ist das Ergebnis nicht pünktlich eingegeben, wird gem. 2/I (15 + 16) SpO verfahren:

25,00€ + 15,00€ Verwaltungskosten = 40,00€

28.) Spielerpässe

Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Passeigentümers ist das Passbild mit dem Vereinsiegel zu versehen. Der Verein hat darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen.

Die Spielerpässe werden bei einem Feldverweis nicht mehr eingezogen!

An Spielen können nur Spieler teilnehmen, die Mitglied eines NFV-Vereines sind und für die ein Spielerpass ausgefüllt wurde und ein Freigabevermerk vorliegt.

Bei Namensänderung, ist ein neuer Antrag ausgefüllt an den Verband zu senden. Der alte Spielerpass ist mit einzusenden.

29.) Schiedsrichter – Ansetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Punkt- und Freundschaftsspiele im NFV Kreis Cuxhaven erfolgt durch die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen Ansetzer.

Wird ein Spiel nach Ankunft des angesetzten Schiedsrichters nicht ausgetragen, so hat der Schiedsrichter Anspruch auf den jeweiligen halben Spesensatz zuzüglich der anfallenden Fahrkosten. Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Kosten für die kürzeste Verbindung abzurechnen. Bei PKW Benutzung werden 0,30€ pro km der kürzesten Straßenverbindung gezahlt.

Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§36/2 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden.

Bedenken gegen eine SR-Abrechnung sind binnen 3 Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter und nachrichtlich dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses mitzuteilen. Die Spesenrechnung muss vom Schiedsrichter im Spielbericht (Papierform) unterschrieben werden.

30.) Frauen / Spielregelungen

Der Angriff auf die Torhüterin im Torraum ist nicht erlaubt.

Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist möglich, wenn unter Beachtung der Fußballregeln die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zur Hand.

Jede Frauenmannschaft sollte eine Betreuerin haben.
Fußballspiele zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind nicht statthaft.

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene grundsätzlich nicht zugelassen. Über Ausnahmen im Hinblick auf den Aufstieg in die Bezirksliga der Frauen entscheidet in Anwendung von Anhang 1, §5 Abs. 1

31.) Frauen / Spielbälle

Frauenmannschaften spielen mit Fußballen der Größe 5

32.) Frauen Kreisliga Spielbetrieb

Es wird auf einem normalen Spielfeld. Es dürfen bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

33.) Frauen Kreisliga Aufstieg

Der Meister der Frauen-Kreisliga steigt in die Bezirksliga West auf. Wird der Aufstieg abgelehnt und in der darauffolgenden Saison dieselbe Mannschaft, die im Vorjahr den Aufstieg abgelehnt hat, wiederum Meister wird, muss sie aufsteigen. Sollte sie den Aufstieg nochmals ablehnen, kann sie in der folgenden Punktrunde nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.

Bei Unterschreitung der Mannschafts- Sollzahl auf Bezirksebene wird den Zweitplatzierten Mannschaften der Kreisligen die Möglichkeit eines zusätzlichen Aufsteigers durch Relegationsspiele geboten.

Das weitere Verfahren regelt der Bezirksspielausschuss.

34.) Frauen 1.Kreisklasse Staffel I / 9er und 7er Mannschaften

Zu diesen Spielen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen.

Bei der Austragung, kommt der internetbasierte Spielbericht (SBO) zur Anwendung.

Frauenmannschaften der 1.Kreisklasse Staffel I & II spielen mit 7er- und 9er Mannschaften nach dem Norweger Modell.

Das Norweger Modell bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spielerinnen vor Beginn der Rundenspiele melden.

Muss nun ein Verein, der z.B. eine 9er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 7er Mannschaft antreten, wird 7:7 gespielt.

Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsstärke zu ändern.

Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie.

Spielmodus

Bis zu 6 Mannschaften in einer Staffel. Gespielt wird nach einem vorgegebenen Rahmenspielplan.

In einer Doppelrunde wird bis zur Winterpause die erste Runde ausgespielt.

Nach der Winterpause wird die Staffel neu angelegt und dann bis zur Sommerpause die 2 Doppelrunde ausgespielt.

Sollten in der Runde 1 und 2 die Meister nicht identisch sein, findet nach Abschluss der 2 Runde ein Endspiel auf neutralem Platz statt, um den Meister auszuspielen.

Ab 7 Mannschaften in der Staffel. Gespielt wird nach einem vorgegebenen Rahmenspielplan.

Hier wird in einer Saison, Hin- und Rückrunde, die Meisterschaft ausgespielt.

Sollte eine Mannschaft ihre Mannschaftsstärke ändern wollen, ist das nach der Hinrunde möglich bis zum 18. Dezember 2018.

7er Mannschaften

Es wird 2 x 30 Minuten und mit Abseits gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen und einer Torfrau.

Während des Spieles können bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Eine ausgewechselte Spielerin darf in ihre Mannschaft zurückkehren.

Beim Auswechseln von Spielerinnen ist keine Spielruhe erforderlich. Das Zeichen des Schiedsrichters ist zu beachten.

Gespielt wird auf kleinem Feld, von Seitenlinie zu Seitenlinie (halbierter Sportplatz). Eine Seitenauslinie ist der durchgezogene 5Meter Raum. Die Tore müssen mindestens 2Meter von der Barriere entfernt aufgestellt werden. Der Strafraum hat eine Größe von 12Metern / Tor 5 x 2. Idealmaß für das Spielfeld wäre 68 x 46 Meter

Da es natürlich auch Plätze gibt, die diese Maße nicht erreichen, kann auch längst gespielt werden. In diesem Fall ist die Länge von 16er zu 16er. In der Breite müssen die Seitenlinien auf 46Meter neu gestreut oder mit Abgrenzungskegel gekennzeichnet werden.

9er Mannschaften

Es wird 2 x 40 Minuten und mit Abseits gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus 8 Feldspielerinnen und einer Torfrau.

Während des Spieles können bis zu drei Spielerinnen ausgewechselt werden. Eine ausgewechselte Spielerin darf in ihre Mannschaft zurückkehren.

Beim Auswechseln von Spielerinnen ist keine Spielruhe erforderlich. Das Zeichen des Schiedsrichters ist zu beachten.

Gespielt wird auf einem verkürzten Feld von 16er zu 16er. Die Breite ist das gesamte Spielfeld von Seitenlinie zu Seitenlinie.

Der Strafraum hat eine Größe von 12 Metern / Tor 5 x 2.

35.) Alte Herren Ü32

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Eingesetzten Spieler müssen am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben. **Ausnahme: pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.**

In Abänderung des §14 der SpO dürfen bei Altherren Mannschaften vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (bei Spielruhe und mit Einverständnis des Schiedsrichters in Höhe der Mittellinie).

Der Kreismeister der Saison 2018/2019 wird im Ko-System ermittelt.

Staffelmeister 2 gegen Staffelmeister 3. Der Sieger spielt bei dem Staffelmeister 1. Endet ein Spiel unentschieden, folgt im Anschluss ein Elfmeterschießen, gem. DFB.

Der Kreismeister nimmt an der Altherren Bezirksmeisterschaft teil. An der Niedersachsenmeisterschaft können evtl. auch die anderen Staffelmeister an teilnehmen, richtet sich aber nach der Starterplatzquotierung des NFV. Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Die Sollstärke in den Staffeln beträgt 14 Mannschaften. Die geographische Einteilung der Staffeln obliegt dem Spelausschuss.

Spielgemeinschaften können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Die an Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereine werden auf maximal drei begrenzt.

Spielgemeinschaften müssen zur jeder neuen Saison neu beim Spelausschuss beantragt werden.

Der Antrag muss spätestens bis zum 15. Mai des laufenden Spieljahres vorliegen.

Gastspielerlaubnis / Alte Herren

Altherrenspieler **ab 32 Jahren**, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.

Die Gastspielerlaubnis (Bescheinigung) muss immer in der Passmappe vorhanden sein. Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), unbedingt beim Spielleiter melden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.

Pro Spiel dürfen nur **drei Gastspieler** eingesetzt werden.

Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist beim NFV Kreis Cuxhaven, an Martin Nolting zu senden. **Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. beantragt werden.**

36.) Altliga Ü40 Feld

Gespielt wird auf kleinem Feld, von Seitenlinie zu Seitenlinie (halbierter Sportplatz). Eine Seitenauslinie ist der durchgezogene 5 Meter Raum. Die Tore müssen mindestens 2 Meter von der Barriere entfernt aufgestellt werden. Der Strafraum hat eine Größe von 12 Meter Tor 5 x 2.

Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen oder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter einzuhalten.

Das Kleinfeldtor, wird mittig auf die jeweils geltende Torauslinie gestellt.

Der Strafraum ist 12 Meter lang und 29 Meter breit, der Torraum 4 Meter lang und 13 Meter breit. Beide sind zu kennzeichnen.

Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9 Meter von den Toren entfernt sein.

Eine Mannschaft besteht aus fünf Feldspielern und einem Torwart. Es können während des Spiels 11 Spieler eingesetzt werden.

Bei Feldverweis mit gelb/rot scheiden die betroffenen Spieler aus dem Spiel aus. Die Mannschaft kann nach drei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Bei Feldverweis mit der roten Karte, scheiden die betreffenden Spieler aus dem Spiel aus. Und dürfen nicht ergänzt werden.

Zu diesen Spielen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen. Bei der Austragung, kommt der internetbasierte Spielbericht (SBO) zur Anwendung. Hier müssen sechs Feldspieler, sowie die Ersatzspieler (höchstens fünf), vor dem Spiel eingetragen werden. Da keine Schiedsrichter angesetzt werden, müssen vor dem Spiel, zwingend von beiden Vereinen, die Schaltfläche „Nichtantritt Schiedsrichter“ angeklickt werden. Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich. Sollte der Spielbericht in Papierform zum Einsatz kommen ist auch hier der Heimverein für die Eintragungen verantwortlich. Und muss den Spielbericht innerhalb von drei Tagen an den Staffelleiter zu senden (gem. §8 SR-Ordnung).

Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Spieljahr (01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) das 40. Lebensjahr vollenden.

Ausnahme: pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.

Sollten 2 Mannschaften aus einem Verein an einem Entscheidungs- oder Endspiel teilnehmen, können nur die Spieler in den jeweiligen Mannschaften eingesetzt werden, wo sie am letzten Punktspiel gem. §10 SpO der NFV Satzung spielberechtigt waren.

Der Kreismeister der Saison 2018/2019 wird im Ko-System ermittelt.

Staffelmeister 2 gegen Staffelmeister 3. Der Sieger spielt bei dem Staffelmeister 1. Endet ein Spiel unentschieden, folgt im Anschluss ein Neunmeterschießen, gem. DFB.

Der Kreismeister nimmt an der Niedersachsenmeisterschaft teil. Es können evtl. auch die anderen Staffelmeister teilnehmen, es richtet sich aber nach der Starterplatzquotierung des NFV.

Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Gastspielerlaubnis / Altsenioren Ü40

Altseniorenspieler Ü40, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind. **Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. beantragt werden.**

Die Gastspielerlaubnis (Bescheinigung) muss immer in der Passmappe vorhanden sein. Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), unbedingt beim Spielleiter melden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins. Pro Spiel dürfen nur drei Gastspieler eingesetzt werden. Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist beim NFV Kreis Cuxhaven, an Martin Nolting zu senden.

37.) Altliga Ü40 / Ü50 Halle

Für die Durchführung der Ü40 Altliga Halle erfolgt gesondert eine Ausschreibung.

38.) Altsenioren Ü50

Bei der Austragung kommt der internetbasierte Spielbericht (SBO) zur Anwendung. Hier müssen sieben Feldspieler, sowie die Ersatzspieler (höchstens sieben), vor dem Spiel eingetragen werden. Da keine Schiedsrichter angesetzt werden, müssen vor dem Spiel, zwingend von beiden Vereinen, die Schaltfläche „Nichtantritt Schiedsrichter“ angeklickt werden. Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich.

Sollte der Spielbericht in Papierform zum Einsatz kommen ist auch hier der Heimverein für die Eintragungen verantwortlich. Und muss den Spielbericht innerhalb von drei Tagen an den Staffelleiter zu senden (gem. §8 SR-Ordnung).

Spielfeld und Spieldauer

Die Spielfeldgröße ist wie bei den Altsenioren Ü40.

Die Spielzeit beträgt 2 x 30Minuten. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und einen Torwart. Es können während des Spiels 14 Spieler eingesetzt werden.

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.

Jeder Spieler muss am Spieltag mindestens 50 Jahre alt sein. 2 Spieler dürfen jünger sein, müssen aber mindestens das 48 Lebensjahr vollendet haben.

Spielgemeinschaften sind für die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt.

Der Einsatz von Gastspielern regelt sich nach §9 (2) NFV SpO, wobei pro Spiel jeweils drei Gastspieler pro Mannschaftskader erlaubt sind.

Die Gastspielerlaubnis muss als Anlage zum Pass mitgeführt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. beantragt werden.

39.) Krombacher Pokal NFV Kreis Cuxhaven /Kreispokal Frauen NFV Kreis Cuxhaven

Am Krombacher-Pokalwettbewerb bei den Herren nehmen grundsätzlich nur 1. Mannschaften teil, bei den Altherren Ü32 können auch 2. Mannschaften teilnehmen.

Am Kreispokalwettbewerb die den Frauen, können auch 2. Mannschaften teilnehmen.

Der klassenniedere Verein hat Platzvorteil. Im Einvernehmen mit dem Gegner kann darauf verzichtet werden §40 (4) SpO.

Krombacher Pokalspiele, bzw. Kreispokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen Vorrang.

Endet ein Spiel unentschieden, so findet im Anschluss ein Elfmeterschießen, lt. Durchführungsbestimmung des DFB, statt.

Zeitliche Verlegungen und Platztausch können die Vereine untereinander vereinbaren.

Hierbei ist der Spielleiter, bei den Herren **Martin Nolting** und bei den Frauen **Reinhard Faust** und der Schiedsrichteransetzer sofort zu informieren.

Die Endspiele Herren & Altherren Ü32 finden an einem Tag (30.05.2019) statt

Der Endspielort wird vom Kreisspielausschuss festgelegt.

Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach §13 Finanz- und Wirtschaftsordnung. Der Reingewinn ist unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen, ein evtl. Defizit haben beide Vereine zu gleiche Teilen zu tragen.

Der Gastverein ist verpflichtet, beim Kassieren dabei zu sein. Ein Abrechnungsbogen ist ausgefüllt und von beiden Vereinen zu unterschreiben. Dieser Bogen ist bis zu 6 Wochen nach dem Spiel bei dem gastgebenden Verein aufzubewahren.

Für Pokalspiele wird der Eintrittspreis auf 2,50€ für Erwachsene und 1,50€ für Jugendliche, Schwerbehinderte und Rentner festgesetzt.

40.) SSB –Pokal / KSB – Plakette / NZ – Pokal

Durchführungsbestimmungen für:

1. Wanderpokal des Stadtportbundes Bremerhaven (SSB-Pokal)
Zuständig SpO BFV Bremerhaven
2. Wanderplakette des Sportkreises Cuxhaven (KSB-Plakette)
Zuständig SpO NFV Kreis Cuxhaven
3. Wanderpokal der Nordsee- Zeitung (NZ-Pokal)
Zuständig SpO NFV Kreis Cuxhaven

Zusätzlich werden nachfolgende Sonderbestimmungen erlassen.

Die Spieldauer beträgt 2 x 45 Minuten. Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, findet gleich ein Elfmeterschießen nach Richtlinien des DFB statt.

Bei den gemeinsamen Pokalspielen der Kreise Bremerhaven und Cuxhaven dürfen jeweils nur **vier** Spieler ausgewechselt werden.

Da es vorkommen kann, dass aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften am Punktspielbetrieb im Verein teilnehmen, regelt sich die Spielberechtigung bei der KSB-Plakette und NZ-Pokal nach

§10 SpO des NFV: **Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins**

(1) Ein Spieler ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und auch ausgetragenen Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

(2) Der Spieler, der sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt. Für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Frist um ein weiteres ausgetragenes Pflichtspiel.

und SSB-Pokal nach der SpO des Bremer Fußballverbandes.

Es wird nach dem KO- System gespielt; der jeweilige Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Es wird wie ausgelost gespielt, klassenniedere Mannschaften haben nicht immer Heimrecht.

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes, sind die Vereine verpflichtet einen Heimrechttausch zu prüfen und wenn möglich das Heimrecht zu tauschen.

Während der Platzverein den zuständigen Rundenleiter über das Heimrechttausch informiert, hat sich der Gastverein dieses beim Rundenleiter bestätigen zu lassen.

Der Rundenleiter informiert den SR- Ansetzer über den Heimrechttausch.

Findet ein Spiel auf Kunstrasen statt, so ist der Gegner 3 Tage vorher zu informieren. Auf Kunstrasen darf nicht mit Stollenschuhen gespielt werden. Dem Gegner muss die Möglichkeit gegeben werden, sich vor dem Spiel auf Kunstrasen einzuspielen.

Die Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit unterliegt beim NZ-Pokal und der KSB-Plakette dem NFV Kreis Cuxhaven und beim SSB-Pokal dem Spieltechnischen Ausschuss Bremerhaven.

Der Spielbericht- Online muss angewendet werden und die Spielerpässe müssen vorliegen.

Eine Fahrkostenerstattung für den anreisenden Verein entfällt. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der bauende Verein.

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch den jeweiligen Schiedsrichterausschuss.

Teilnahmeberechtigt sind für:

SSB-Pokal: Mannschaften der Bezirksliga/Kreisliga (Bremerhaven) und der Kreisliga (Altkreis WEM)

KSB-Plakette: 3. Kreisklasse Staffel I & II

NZ-Pokal: Mannschaften der Kreisliga/Kreisklasse (Bremerhaven) und 1. Und 2. Kreisklasse (Altkreis WEM)

Beim Endspiel, welches auf neutralem Platz ausgetragen wird, erfolgt die Abrechnung nachfolgendem Modus:

Bei den Endspielen wird ein Eintrittsgeld erhoben (2,50€ Erwachsene und 1,50€ Jugendliche, Schwerbehinderte und Rentner).

Nach Abzug der Unkosten wird der Rest einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

NZ-Pokal / KSB-Plakette / SSB-Pokal werden von den Spielausschüssen angesetzt, sind aber nicht als Pflichtspiele zu sehen, da es sich hier um private Wettbewerbe handelt.

Verantwortlich für die Pokalspiele sind:

SSB-Pokal

Thomas Sassen, Veerenholzstr. 48c, 27574 Bremerhaven

Tel.:0471-2900401

thomas.sassen@nord-com.net

NZ-Pokal und KSB Plakette

Stephan Niemeyer, Lehdebergstr. 100, 27616 Bokel

Tel.:04748-406058

st.niemeyer@ewetel.net

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im **DFBNet** eingegeben werden.

Die Spielergebnisse sind unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBNet einzugeben.

Spielausfälle sind nach Meldung beim Rundenleiter sofort einzugeben.

Wenn eine Mannschaft nicht antritt, wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von **115,00€ + 15,00€**

Verwaltungskosten ausgesprochen.

41.) Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Kreissportgericht. Der Schriftverkehr des Sportgerichts mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das Elektronische Postfach im DFBNet.

Dazu wird auf die Bestimmung zur elektronischen Kommunikation im §53 der Satzung des NFV verwiesen.

Natürlich ist auch der Postweg weiter zulässig.

Der Schriftsatz soll gem. §14/2 RuVO in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Ferner ist eine Durchschrift dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

Anschrift vom Sportgericht

Heinrich Ohlmeier, Blumenstr. 19, 27628 Hagen

Tel.:04746-308

Fax.:04746-7260150

heinrich.ohlmeier@nfv.evpost.de

42.) Schlussbestimmungen

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmung in Kraft gesetzt.

Diese Ausschreibung erfolgt gem. §27 der SpO und tritt nach Veröffentlichung in der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven und des NFV unter der Adresse

<http://www.nfv-cuxhaven.de>

im Internet in Kraft.

Jede vorherige Ausschreibung erlischt hiermit.

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung gem. §15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung (Homepage [nfv-cuxhaven.de](http://www.nfv-cuxhaven.de)) beim Kreissportgericht möglich.



gez.: Martin Nolting
komm. Spielausschussvorsitzender

gez.: Reinhard Faust
Spielleiter